P73 Projekt 73: Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.03.2016

Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der mediale Dschungel wird dichter: Mit Print, im Netz und im TV. Die Frage lautet heute nicht mehr: Wo finde ich Informationen? Sondern immer mehr: Sind sie relevant und kann ich ihnen vertrauen? Wir sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach wie vor als Garant für kompetente Orientierung in unserer Gesellschaft. Er liefert seriösen Qualitätsjournalismus bei Information und Bildung, aber auch im Sport und in der Unterhaltung. Damit dies so bleibt, müssen sich die öffentlich-rechtlichen Programme qualitativ von den rein kommerziellen Angeboten unterscheiden. Ein Weg dahin ist der Verzicht auf Werbung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beitragsfinanziert und daher im Gegensatz zum privaten Rundfunk und zur frei finanzierten Medienlandschaft nicht von Werbeeinnahmen abhängig. Dieses Alleinstellungsmerkmal garantiert Unabhängigkeit und diese Glaubwürdigkeit gilt es zu stärken. Für die vergleichsweise geringen Werbeeinnahmen (drei bis vier Prozent des Gesamtetats) müssen natürlich Kompensationen gefunden werden. Die Umstellung auf die Haushaltsabgabe hat die Einnahmen bereits gesteigert. Es gibt weitere Möglichkeiten, z.B. mittels struktureller Maßnahmen in Verwaltung und Technik sowie über Weitervermarktung von hochwertigen Inhalten, zusätzliche Gelder freizusetzen und einzunehmen. Die Folgen eines Werbe- und Sponsoringverzichts für die Sportberichterstattung wollen wir mit den Gremien und Vertreter*innen des RBB weiter diskutieren und gegebenenfalls gesonderte Regelungen schaffen.